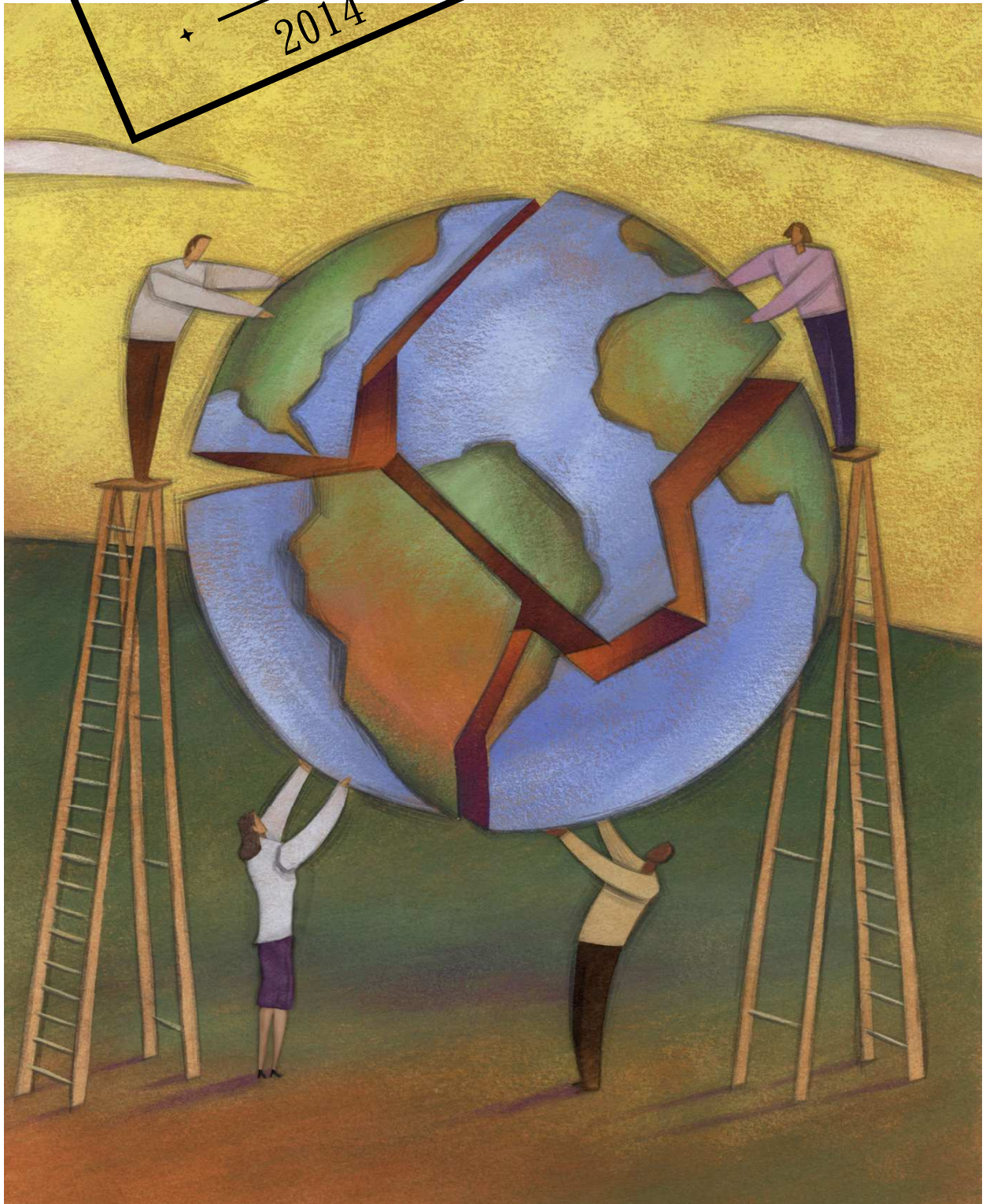


Auflage
2014

STADT  MÜNSTER



Leitbild
Migration und Integration Münster

Leitbild „Migration und Integration Münster“

Überarbeitete Auflage 2014 des
Leitbildes Migration und Integration Münster (aus 2008)



Federführung:

Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten
mit dem Kommunalen Integrationszentrum Münster
in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat der Stadt Münster

Moderation und Redaktion:

Institut für Geographie der WWU Münster
Prof. Dr. Paul Reuber
Julia Bruns, M.Sc.

Copyright Stadt Münster, 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Präambel	2
2 An wen wendet sich das Leitbild?	4
3 Das Integrationsverständnis der Stadt Münster	5
4 Grundsätze der Integrationsarbeit in Münster	6
5 Erfolgsfaktoren von Integrationsmanagement in Münster	6
6 Integrationsleitzielen Münsters	8
6.1 Übergeordnete Leitzielen, die als Prinzipien und Qualitätsmerkmale für alle Einzelbereiche gelten	8
6.2 Rechtliche Integrationsbegleitung	9
6.3 Bildung und Sprache	10
6.4 Wirtschaft und Arbeit	11
6.5 Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung	12
6.6 Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste	14
6.7 Gesundheit und Sport	14
6.8 Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung	17
6.9 Kultur	17
6.10 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	18

1 Präambel

Von den knapp 296.000 Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt haben mehr als 62.000 eine Migrationsvorgeschichte, davon jeweils etwa die Hälfte Frauen und Männer.¹ Dies entspricht ca. einem Fünftel der Münsteraner Bevölkerung, wobei dieser Anteil bei der nachwachsenden Generation noch größer ist. Insgesamt sind in Münster über 160 Nationalitäten vertreten. Die Zahlen verdeutlichen, dass wir in einer bunten, vielfältigen Stadt leben. Deshalb ist Integration für die Münsteraner Stadtgesellschaft ein zentrales Thema. Seit langem finden Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Münster eine Heimat. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und Religion ist eine Bereicherung und Chance für unsere Stadt, es trägt zu ihrer Internationalität und ihrer Lebensart bei. Gemeinsam wollen wir die Potenziale, die darin stecken, zum Wohl und zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt und ihrer Menschen nutzen.

Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des wachsenden internationalen Standortwettbewerbs um Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte gilt es, die hier lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte aktiv und produktiv in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen. So weist auch das Handlungskonzept „Demographischer Wandel“ darauf hin, dass Migration und Integration als Chance für die Münsteraner Stadtentwicklung verstanden werden müssen (z.B. Herausforderungen für die älter werdende Bürgerschaft).

Bereits der Nationale Integrationsplan (2007) unterstreicht die Bedeutung der Kommunen im Integrationsprozess. Sie sind die Orte, an denen Integration tatsächlich und tagtäglich stattfindet. Der Nationale Integrationsplan empfiehlt daher die Entwicklung von kommunalen Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Erfordernissen angepasst sind. Auch die Stadt Münster, die als „Stadt des Westfälischen Friedens“ dem Erhalt des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft seit jeher eine zentrale Rolle zugeschrieben hat, folgte dieser Empfehlung mit der Erstellung des Leitbildes „Migration und Integration Münster“ im Jahr 2008, das nun in einer überarbeiteten, aktualisierten Fassung vorliegt. Darin setzen wir uns in den unterschiedlichen Handlungsfeldern aktiv, systematisch und zielorientiert mit den vielfältigen Herausforderungen auseinander, die der Integrationsprozess mit sich bringt. Mit dieser Strategie folgt das Leitbild dem im „Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept“ (ISM) formulierten Anspruch der Integration und sozialen Balance in der Stadtgesellschaft, sodass sich im Leitbild in besonderem Maße der Profilierungsanspruch Münsters als „Stadt der Wissenschaft und Lebensart“ widerspiegelt.

Ziel ist es, Münster nach den Prinzipien „Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für ALLE“ zu einer weltoffenen, internationalen Stadt weiterzuentwickeln, in der die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung des sozialen Friedens oberste Priorität besitzen, damit alle

¹ Stadt Münster: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung (2013): Statistik für Münsters Stadtteile - Migration in Münster. Münster.

Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen gut in Münster leben können. Das Prinzip „Toleranz durch Dialog“ ist eine wichtige Voraussetzung hierfür. Integration ist damit keine spezifische Aufgabe, sondern eine Form des Miteinanders in der Stadtgesellschaft, die das gesamte Leben umfasst. Sie wird dabei als Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtgesellschaft angesehen. Innerhalb der Verwaltung spielt sie als ressortübergreifende Aufgabe in jedem Handlungsbereich und auf jeder Verwaltungsebene eine wichtige Rolle, sodass eine Vielzahl von Fachbereichen, Ämtern und Tochtergesellschaften an dieser wichtigen Aufgabe mitarbeiten. Eine zentrale Rolle übernehmen auch die vielen anderen in der Integrationsarbeit engagierten Akteure aus der Stadtgesellschaft: die Migrantenselbstorganisationen, die freien Träger, die kulturellen Einrichtungen, die Frauenorganisationen, der organisierte Sport und die Sportvereine, die Kirchen und religiösen Einrichtungen, die Kindertagesstätten und Schulen, die Medien und politischen Gremien sowie nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger selbst.

Unter diesen Bedingungen ist ein kommunales Gesamtkonzept der Integration erforderlich, das sämtliche gesellschaftliche Teilbereiche umfasst. Es reicht von der Stadtentwicklungsplanung über die Bildung, den Arbeitsmarkt, soziale Aspekte, das Wohnen und die Chance auf ein sicheres und selbstbestimmtes Leben bis hin zur Freizeitgestaltung. Das Konzept stellt für alle Beteiligten einen Orientierungsrahmen dar und soll Leitlinien für das politische Handeln schaffen. Somit kann es als Grundlage für die Integrationsarbeit dienen und dabei helfen, diese gezielter zu steuern und zu optimieren. Ziel des Leitbildes ist es darüber hinaus, den Integrationsgedanken dauerhaft in der Stadtgesellschaft als Selbstverständlichkeit zu verankern.

Federführend bei der Erarbeitung des „Leitbildes Migration und Integration Münster“ sowie bei dessen Überarbeitung waren die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten sowie das Kommunale Integrationszentrum. Dabei sind die Erfahrungen und Zielsetzungen vieler städtischer Ämter bzw. Institutionen eingeflossen. Darüber hinaus ist die Fachkenntnis und Kompetenz des Integrationsrates frühzeitig eingebunden worden, der kontinuierlich Impulse geliefert und wesentlich an der Erarbeitung und Überarbeitung des Leitbildes mitgewirkt hat.

Zur Überarbeitung des Leitbildes wurden in einem umfassenden partizipativen Prozess die damals gesetzten Leit- und Teilziele kritisch geprüft. Dabei wurden einerseits bewährte Ziele und Strategien beibehalten, gleichzeitig aber eine Reihe von Aktualisierungen und Konkretisierungen vorgenommen.

Die Erstellung und Überarbeitung des Leitbildes geschah gemeinsam mit Akteuren aus den Religionsgemeinschaften, den Wohnungsgesellschaften, Vereinen, darunter auch Migrantenselbstorganisationen, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung, den freien

Wohlfahrtsverbänden, der Polizei, der Seniorenvertretung Münster, der Flüchtlingsorganisationen und unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.²

Wir wünschen uns, dass das „Leitbild Migration und Integration Münster“ nicht nur Orientierung für das Verwaltungshandeln und das Zusammenleben in der Münsteraner Stadtgesellschaft liefert, sondern auch darüber hinaus eine Vorbildfunktion entwickelt.

2 An wen wendet sich das Leitbild?

Die Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist eine Aufgabe, die die gesamte Münsteraner Stadtgesellschaft betrifft. Die Stadt Münster hat durch die Verwaltungsspitze und Politik vereinbart, Personen unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Status an den Integrationsmaßnahmen teilhaben zu lassen. Denn in der kommunalen Lebenswirklichkeit führt eine Ausgrenzung von Personengruppen langfristig zu Problemen der Chancengleichheit und damit zu sozialen Problemen, denen im Vorfeld entgegengewirkt werden soll.

Generell zählen zu den Menschen mit Migrationsvorgeschichte solche mit eigenen Migrationserfahrungen sowie deren Nachfahren bis zur zweiten Generation. Einige Begriffe werden im Folgenden definiert (der Begriff Zuwanderer wird dabei synonym zum Begriff Migrant verwendet).

Zum Personenkreis mit Migrationsvorgeschichte zählen:

- alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder bereits in Deutschland geboren sind.
- Spätaussiedler und deren Nachfahren: Aussiedler, die heute überwiegend aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion stammen und Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, werden in der öffentlichen Wahrnehmung wie in der administrativen Praxis zu einer Migrantengruppe unter anderen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass sich ihre Einwanderungssituation und ihre Integrationsprobleme nicht grundsätzlich von denen ausländischer Zuwanderer unterscheiden. Da das Einwohnermelderegister keine Angaben zum Aussiedlerstatus enthält, wird die Identifizierung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern anhand bestimmter Merkmale vorgenommen.
- eingebürgerte Ausländer: Die Migrationsvorgeschichte bleibt auch nach Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bestehen. Allerdings gehört das Merkmal ‚frühere Staatsangehörigkeit‘ nicht zum Inhalt des Einwohnermelderegisters. Um trotzdem eine Größenordnung abschätzen zu können, werden alle Deutschen mit einem ausländischen Geburtsland als ‚eingebürgert‘ klassifiziert. Gewisse Unschärfen bleiben bestehen und müs-

² Der Prozess der Leitbildüberarbeitung wurde von Prof. Dr. Paul Reuber unter der Mitarbeit von Julia Bruns, M.Sc. vom Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster moderiert, vor- und nachbereitet sowie redaktionell unterstützt.

sen in Kauf genommen werden (etwa bei Deutschen, die ‚zufällig‘ im Ausland geboren wurden sowie bei eingebürgerten Ausländern, die bereits in Deutschland auf die Welt kamen).

- Zu den Menschen mit Migrationsvorgeschichte gehören auch „die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden“ (Statistisches Bundesamt (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden, S. 380).

3 Das Integrationsverständnis der Stadt Münster

Unter Integration verstehen wir in der Stadt Münster – auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wandels in Richtung Inklusion – die gleichberechtigte Teilhabe aller an den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft. Neuzugewanderte und bereits ansässige Menschen mit Migrationsvorgeschichte sollen die Möglichkeit haben, am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben unter Gewährung gleicher Rechte und Pflichten teilzunehmen, ohne ihre heterogenen mitgebrachten Gewohnheiten und Traditionen aufgeben zu müssen. Integration kann dabei nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen vom Staat und von der Gesellschaft. Da es sich dabei um einen beidseitigen Prozess handelt, ist sowohl die Mitwirkung der Zugewanderten als auch der ansässigen Bevölkerung notwendig. In diesem Verständnis kann Integration kein fixer Status sein, sondern ein immerwährender Aushandlungsprozess zwischen den neu Hinzukommenden und den bereits am Ort lebenden Menschen. Der Integrationsprozess und seine Grundlagen befinden sich also in einem ständigen Wandel. Dies erfordert Offenheit, Respekt und Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen. Ein gelungener Integrationsprozess setzt die Bereitschaft der ansässigen Bevölkerung voraus, Bedingungen zu schaffen, die es Neuzugewanderten ermöglichen, in Münster Fuß zu fassen. Von ihnen wird gleichzeitig erwartet, entsprechende Angebote wahrzunehmen und sich in das gesellschaftliche Leben nach ihren jeweiligen Möglichkeiten einzubringen. Ziel ist es, die Menschen nicht auf ihre Herkunft reduziert, sondern mit ihren individuellen Potenzialen wahrzunehmen. Die Stadt Münster verfolgt in diesem Sinne die Vision, ein Klima zu schaffen, in dem vielfältige – auch neue und unbekannte – Lebensweisen ihre Berechtigung haben und unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere auch die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern thematisiert und berücksichtigt werden.

4 Grundsätze der Integrationsarbeit in Münster

- Integration erfordert einen permanenten Verständigungs- und Aushandlungsprozess für das Zusammenleben in einem Gemeinwesen. Das Fundament bildet das Grundgesetz mit der Anerkennung der Menschenrechte, der demokratischen und der freiheitlichen Ordnung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau. Weitere Vereinbarungen des Zusammenlebens sind jedoch in einem ständigen Dialog neu auszuhandeln. Dies bedeutet, dass die Aufnahmegesellschaft Möglichkeiten zur Veränderung zulassen muss.
- Notwendige Voraussetzungen für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte sind einerseits ihre uneingeschränkte Akzeptanz sowie das entschiedene Vorgehen gegen Diskriminierung und Rassismus. Dies gilt unabhängig davon, ob ihr Aufenthalt juristisch befristet oder auf Dauer angelegt ist. Andererseits muss die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten gegeben sein, sich auf ein Leben in ihrer neuen Gesellschaft einzulassen.
- Die soziokulturelle Vielfalt des Gemeinwesens ist von allen Bewohnern anzuerkennen. Dies bedeutet auch, die Heterogenität und damit die unterschiedlichen Bedürfnisse sowohl innerhalb der Aufnahmegesellschaft als auch von Seiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer zu berücksichtigen. Der einzelne Mensch steht hier im Vordergrund.
- Integration im Sinne des Potenzialansatzes versucht, gezielt die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und das Engagement der einzelnen Menschen zu erkennen, zu fördern und für die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu nutzen.
- Integration ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Eine aktive Bürgergesellschaft, in der Menschen Verantwortung übernehmen und Eigeninitiative entwickeln, ist ebenso wichtig wie das Engagement des Staates. Integration ist damit auch eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche und aller politischen Ebenen.
- Da Integration ein dynamischer Prozess ist, gilt es, immer wieder auch neue Perspektiven und Handlungsansätze zur Förderung der Integration in den Blick zu nehmen und umzusetzen. Integrationsfördernde Projekte, die sich bewährt haben, sollen im Sinne von Best Practice-Konzepten weitergeführt, finanziell abgesichert und soweit möglich in eine integrationsfördernde Struktur überführt werden.
- In allen Kooperationen und Prozessen müssen auch Aspekte der geschlechterdifferenzierten Arbeit berücksichtigt werden.

5 Erfolgsfaktoren von Integrationsmanagement in Münster

Für ein erfolgreiches Integrationsmanagement in Münster lassen sich in Anlehnung an die bisherigen Erfahrungen in der Integrationsarbeit vor Ort und an den Bericht der KGSt zum

Management kommunaler Integrationsarbeit (2005)³ stichpunktartig folgende Punkte benennen:

- Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Integrationspolitik ist das verbindliche und persönliche Engagement der Akteure aus Verwaltung und Politik, insbesondere aus den Leitungsfunktionen. Die Aufgabe der Integration von Migrantinnen und Migranten berührt viele Lebensbereiche. Integration wird damit zur kommunalen Querschnittsaufgabe. Deshalb braucht es eine zentrale Steuerung, um alle Aktivitäten erfolgsorientiert und ressourcenschonend an den Integrationszielen auszurichten.
- Integrationsarbeit erfordert eine breit angelegte strategische Steuerung. Dazu sind auch Bestandsaufnahmen, Potenzialanalysen und Monitorings (z.B. Sozialmonitoring) notwendig, bei denen insbesondere die kleinräumlichen Betrachtungen und die Betrachtung einzelner Zielgruppen notwendig sind (soziale Differenzierung).
- Die überwiegende Zahl öffentlicher Dienstleistungen wird von kommunalen Diensten erbracht. Dass diese Angebote wirklich alle Bürgerinnen und Bürger erreichen, ist eine Frage sozialer Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Regelversorgung verfolgt das Ziel, eine Nutzung der Angebote ohne Einschränkungen durch die ethnische Herkunft oder den kulturellen Kontext möglich zu machen. Sie ist deshalb in ganz besonderem Maß ein Erfolgsfaktor für kommunales Integrationsmanagement.
- Integration ist ohne bürgerliches Engagement und Selbsthilfe nicht möglich. Die Menschen in Münster sind aktive Mitgestalter des Gemeinwesens, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich auch für die Belange Anderer zu engagieren. Dies gilt sowohl für Einheimische wie für Zugewanderte. Geleitete Begegnungen und gegenseitiges Kennenlernen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bringen die Bewohner einander näher. Eine Vielzahl von Migrantinnen und Migranten engagiert sich bereits in Vereinen und Verbänden. Diese erbringen eine Reihe von Leistungen. Sie unterstützen und ergänzen die Maßnahmen der Verwaltung.
- Um ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten bedarf es einer angemessenen Weiterentwicklung der vorhandenen (politischen) Interessensvertretungen (wie dem Integrationsrat und weiteren).
- Integration beginnt dort, wo die Menschen leben und wo sie ihre sozialen Verbindungen haben. Von daher gehört die sozialräumliche Orientierung im kommunalen Handeln als Erfolgsfaktor dazu. Die Planung und Steuerung von Angeboten der Kommune und anderer Träger müssen sich auf dieses konkrete Lebensumfeld einlassen. Dabei sind die individuellen Ressourcen, die nachbarschaftlichen Netze und die sozialen Einrichtungen produktiv zu nutzen.

³ vgl. KGSt-Bericht Nr. 7/2005 „Management kommunaler Integrationspolitik: Strategie und Organisation“

6 Integrationsleitziele Münsters

Die folgenden Leitziele bilden das Ergebnis eines mehrjährigen partizipativen Arbeitsprozesses, in dem Angehörige aller an diesem wichtigen Thema beteiligten Gruppen der Münsteraner Stadtgesellschaft mitgewirkt haben (Rat der Stadt Münster sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, Integrationsrat, Glaubensgemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen, Wohnungsgesellschaften, (Sport-)Vereine, Seniorenvertretung, freie Wohlfahrtsverbände, kulturelle Einrichtungen, Flüchtlingsorganisationen, Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten sowie Ämter und Institutionen der Stadt Münster, Bürgerinnen und Bürger). Eingeflossen in diese Arbeit sind ganz besonders auch die unverzichtbaren Ergebnisse einer Reihe grundlegender Initiativen zur Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Münster. Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Entwurf eine Zusammenstellung aller Integrationsleitziele der Stadt Münster dar.

Die Leitziele bilden den Überbau der Integrationsarbeit und Integrationspolitik. Sie sind die großen Leitlinien des Handelns für die Münsteraner Stadtgesellschaft. Deshalb können und dürfen sie nicht zu speziell sein, da sie in der Lage sein müssen, den konkreten Handlungsfeldern einen allgemeinen Rahmen zu geben. In den Handlungsfeldern selbst kommen dann konkretere Teilziele hinzu, die die allgemeinen Ziele der Integrationsarbeit etwas genauer umschreiben und sie dadurch auch präziser umsetzbar machen.

Die im Folgenden aufgeführten Ziele bilden somit die Basis der Integrationsarbeit in und durch die Stadt Münster. Die Überprüfung der Umsetzung der Ziele erfolgt im Rahmen eines Integrationsmonitorings.

6.1 Übergeordnete Leitziele, die als Prinzipien und Qualitätsmerkmale für alle Einzelbereiche gelten

- Als Voraussetzung einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft wird Offenheit auf allen Seiten und von allen beteiligten Gruppen gefordert und gefördert.
- Die Münsteraner Stadtgesellschaft macht sich gegen jedwede Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Bereichen und auf allen Ebenen stark.
- WIR⁴ möchten auch im Bereich der Integration die Vielfalt⁵ der Bevölkerung anerkennen, indem wir die daraus resultierenden individuellen Bedürfnisse im Umgang mit Menschen mit Migrationsvorgeschichte stärker berücksichtigen.

⁴ Die Münsteraner Stadtgesellschaft versteht in diesem Leitbild unter dem Begriff „Wir“ die Gemeinschaft ALLER Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationsvorgeschichte, denn Integration wird hier, wie bereits in den Kapiteln 1-5 ausgeführt, als eine gemeinsame und wechselseitige Aufgabe verstanden.

⁵ Vielfalt wird hier verstanden als die Summe aller Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die in der Gesellschaft hinsichtlich verschiedenster Aspekte existieren wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethni-

- Münster soll als lebendige und interkulturell offene Stadt weiterentwickelt werden, in der unterschiedliche Milieus und Ethnien ohne soziale Konflikte zusammenleben (vgl. Handlungskonzept Demographischer Wandel).
- Wir wollen in der Integrationsarbeit ehrenamtliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement aus der Stadtgesellschaft heraus stärken und diese durch hauptamtliche Kräfte und entsprechende Stellen unterstützen. Das freiwillige Engagement der Menschen mit Migrationsvorgeschichte soll wertgeschätzt und durch gezielte Qualifizierung gefördert werden.
- Wir sehen die Stadtteile als eine wichtige Ebene der Integration an und beabsichtigen daher, Integrationsangebote vor Ort unter Einbeziehung der Zugewanderten und Einheimischen in den Quartieren auszubauen und besser zu vernetzen.
- Wir wollen die interkulturelle Öffnung aller Regelsysteme fördern (Bildungssystem, Arbeitsmarkt etc.).
- Öffentliche Informationsmaterialien sollen auf die Vielfalt der Zielgruppen ausgerichtet sein.
- Strukturelle Barrieren für Menschen mit Behinderung, die eine Migrationsvorgeschichte haben, sollen abgebaut werden. Die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Aktionsplans der Stadt Münster zu deren Umsetzung sollen in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden.

6.2 Rechtliche Integrationsbegleitung

Leitziel:

- Wir setzen uns zum Ziel, die Menschen mit Migrationsvorgeschichte unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus so früh, langfristig, umfassend und geschlechtersensibel wie möglich zu beraten.

Teilziele:

- Wir wollen die Integrationsbegleitung auch über die Integrationskurse hinaus in alle Lebensbereiche erweitern, um auf diese Weise einen besseren Übergang vom Kurs ins gesellschaftliche Leben zu ermöglichen.
- Wir setzen uns zum Ziel, bei der Integrationsbegleitung stärker auch Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu berücksichtigen (z.B. rechtliche Beratung für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus).

sche Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung sowie physische Fähigkeiten. In Wissenschaft und Planung findet sich dafür auch der Fachbegriff des „Diversity“-Ansatzes.

- o Es sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Strukturen weiterentwickelt werden, um Betroffene so gut wie möglich informieren und beraten zu können.
- o Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu dem Thema und ihre Bedeutung für die Kommune sollen geprüft und den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen einheitlich und transparent kommuniziert werden.
- o Die mit rechtlichen Aspekten von Integration betrauten Institutionen und Einrichtungen sollen sich zukünftig noch stärker als bisher miteinander vernetzen.
- o Wir unterstützen den für die Flüchtlingsarbeit eingerichteten Runden Tisch „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“.

6.3 Bildung und Sprache

Leitziel:

- Wir fördern die Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Dafür werden gezielt Angebote im Bereich Sprache, Bildung, Arbeit und Beruf vorgehalten und Förderprogramme konzipiert, die im Vorschulalter beginnen und bis ins Erwachsenen- und Seniorenalter fortgesetzt werden.
- Wir fördern die Alltags- und die Bildungssprache.

Teilziele:

- Wir schaffen neben den additiven Förderprogrammen auch günstige Rahmenbedingungen für die systematische Vermittlung bildungssprachlicher Kompetenzen sowohl im Bereich der deutschen Sprache, als auch in den Herkunftssprachen.
- Aufgrund der großen Heterogenität der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Münster wollen wir als Basis einer erfolgreichen Integration die Deutschkenntnisse intensiv und zugleich zielgruppenspezifisch fördern.
 - o Dabei wollen wir die verschiedenen Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Bildungs- und Sprachangebote sollen in einer speziellen Form sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Erwachsene (geschlechtersensibel und nach Bildungsstand differenziert, inklusive spezifischer Fördermaßnahmen für gut Ausgebildete) und Senioren konzipiert werden.
 - o Spezifische Rahmenbedingungen einzelner Zielgruppen sollen ebenfalls berücksichtigt werden (z.B. die Ermöglichung von Kinderbetreuung).
- Wir betrachten Mehrsprachigkeit als erstrebenswerte Qualifikation in modernen Gesellschaften und differenzieren diesbezüglich zwischen einer individuell-lebensweltlichen Mehrsprachigkeit (Herkunftssprache und Deutsch) und einer gesell-

schaftlich wünschenswerten Mehrsprachigkeit. Beide Formen werden von uns gleichermaßen wertgeschätzt und gefördert.

- o Dabei möchten wir die vorhandenen Initiativen der ehrenamtlichen Arbeit von Migrantenselbstorganisationen stärker unterstützen und ausbauen.
- Wir verfolgen eine bessere Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte in das Regelschulsystem und unterstützen zugleich alle Maßnahmen, die im Sinne einer interkulturellen Öffnung Formen struktureller Benachteiligung⁶ im Schulwesen überwinden.
 - o Dabei werden wir gezielt den Seiteneinstieg und Bildungsübergänge unterstützen und gestalten.
- Wir fördern die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zur besseren Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und mit weiteren Sozialisationsinstanzen entlang der gesamten Bildungskette.
- Um die Vielzahl an bereits bestehenden Maßnahmen und Angeboten im Bildungs- und Sprachbereich effizienter nutzen, miteinander verknüpfen und aufeinander abstimmen zu können, fördern wir mehr Transparenz und eine Übersicht sowie eine gezieltere Vernetzung der bereits existierenden Maßnahmen.

6.4 Wirtschaft und Arbeit

Leitziel:

- Wir wollen die Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte besser erkennen, individuell fördern und für ihre berufliche Entwicklung nutzbar machen.

Teilziele Arbeit:

- Wir verpflichten uns in allen Bereichen und Institutionen der Stadtgesellschaft zu einer stärkeren Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte.
 - o Dazu müssen wir die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte an der Erwerbsarbeit quantitativ und qualitativ verbessern.
- Wir beabsichtigen zielgruppenspezifische, geschlechter- und kultursensible Maßnahmen zu schaffen bzw. auszubauen, die die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern.
 - o Die Erweiterung des Berufsspektrums von Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte, insbesondere von jungen Frauen soll stärker gefördert werden.

⁶ In der allgemeinen wissenschaftlichen und politischen Debatte können zu den Formen struktureller Benachteiligung je nach Fall beispielsweise Aspekte der institutionellen Diskriminierung, der allgemeinen gesellschaftlich-strukturellen Benachteiligungen durch vorhandene Normen und Wertvorstellungen und weitere zählen.

- o Zur beruflichen Beratung und Orientierung sollen insbesondere im Bereich des Übergangs Schule-Beruf auch die örtlichen Migrantenselbstorganisationen einbezogen werden.

Teilziele Wirtschaft:

- Wir verfolgen das Ziel, Teilanerkennungen von im Ausland erworbenen Qualifikationen systematisch zu erfassen und darauf aufbauende Qualifizierungen, die zur vollständigen Anerkennung der Qualifikation führen, zu entwickeln.
- Wir wollen Existenzgründungen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte nachhaltig fördern und begleiten. Migrantische Unternehmen sollen stärker für die Etablierung einer dualen Ausbildung motiviert werden.
 - o Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationsvorgeschichte sowie deren Netzwerke sollen stärker als bisher in die Entscheidungsstrukturen einbezogen werden.
- Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Münsteraner Hochschulen Services für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für ausländische Unternehmen so gestalten, dass Münster gegenüber anderen Städten Wettbewerbsvorteile gewinnt.
- In Hinblick auf die Fachkräftesicherung möchten wir das Potenzial der in Münster lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte, insbesondere der ausländischen Studierenden, stärker erkennen und nutzen.

6.5 Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung

Leitziele:

- Wir wollen, dass die Stadtentwicklung die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationsvorgeschichte ebenso wie derjenigen ohne Migrationsvorgeschichte berücksichtigt.
- Ziel ist es dabei, eine ausgeglichene und selbstbestimmte (Durch-)Mischung in den Stadtteilen zu fördern, um aktiv gegen Ausgrenzungsprozesse zu arbeiten.
- Wir setzen uns für Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt ein und wollen Diskriminierung entgegenwirken.

Teilziele:

- Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren zu stärken und insbesondere auch in den Nachbarschaften Kontakt- und Andockmöglichkeiten für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu fördern. Dabei sollen die bereits existierenden Begegnungsräume – auch im öffentlichen Raum – geöffnet und neue Begegnungsräume geschaffen werden, die für alle zugänglich und barrierefrei sind.

- o Die ehrenamtliche Integrationsarbeit im Stadtteil und damit auch der Beitrag der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sollen eine stärkere Berücksichtigung, Wertschätzung und Förderung erfahren.
 - o Die Aktivitäten von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Vereinen, Bürgerinitiativen etc. sollen auf eine Weise gefördert werden, die ihre soziale Teilhabe verbessert und ihre eigenen Potentiale zum beiderseitigen Vorteil in das städtische Gemeinwesen einbringt.
 - o Auch in Zukunft sollen vorhandene und neue Angebote für die verschiedenen Zielgruppen mit Migrationsvorgeschichte im Sinne des Diversity-Ansatzes gefördert bzw. entwickelt werden (z.B. Stadtteilmütter, Angebote für Frauen und Senioren, Qualifizierungsmaßnahmen, kulturelle Angebote etc.)
- Die Partizipation aller Anwohnerinnen und Anwohner an der Gestaltung des Wohnumfeldes soll gefördert werden.
 - o Dazu bedarf es neuer kreativer Aktivierungs- und Beteiligungsformen in denen insbesondere die Vorschläge und Initiativen der Menschen mit Migrationsvorgeschichte Berücksichtigung finden.
 - o Diese sollen möglichst zielgruppengenaue und geschlechtersensibel zugeschnitten sein.
- Wir wollen die dezentrale Wohnsitznahme von Menschen mit Migrationsvorgeschichte fördern.⁷
- Die Integrationsleistung der Stadtteile mit einem hohen Maß an Vielfalt wird anerkannt. Diese Stadtteile sollen unter anderem durch Stadtteilerneuerungsprojekte, Stadtteilarbeit und Stadtteilkonferenzen eine besondere Unterstützung erfahren.
- Wir wollen Menschen mit Migrationsvorgeschichte gezielt Unterstützung bei der Wohnungssuche geben. Dazu wollen wir u.a. die Zusammenarbeit von Kommune und Wohnungsunternehmen in Bezug auf die Integration und die Ansprüche von Menschen mit Migrationsvorgeschichte intensivieren.
 - o Auf der Basis des sehr guten kommunalen Netzwerkes wohnungsrelevanter Akteure (AK „Wohnen in Münster“) sollen bedarfsorientierte Konzepte für eine langfristige Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf dem Wohnungsmarkt diskutiert werden.
- Wir entwickeln die Konzepte für die Flüchtlingseinrichtungen weiter, sodass die Integration von Flüchtlingen in den Stadtteilen und Nachbarschaften vereinfacht wird. Dazu sollen die vorhandenen Standards beibehalten werden und die solidarische Verantwortung auch in Zukunft sozialräumlich austariert bleiben.

⁷ Die Evaluierung eines solchen Teilziels kann z.B. im Kontext des Sozialmonitorings der Stadt Münster erfolgen.

6.6 Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste

Leitziel:

- Wir wollen bedarfs- und kulturgerechte, geschlechts- und altersspezifische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten professioneller und ehrenamtlicher Art ausbauen. Damit wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe aller in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern und Konfliktsituationen entgegenwirken.

Teilziele:

- Besondere Fördermaßnahmen der interkulturellen Erziehung setzen bereits in den Kindergärten und Schulen an. Durch Erziehungs- und Bildungspartnerschaften soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und den Eltern verbessert werden.
- In der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll die interkulturelle Öffnung gefördert und die Teilhabe aller durch entsprechende Angebote abgesichert werden.
- Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche wird das Ziel verfolgt, vermehrt geschlechtsdifferenzierte Angebote zu schaffen, die gleichzeitig auf unterschiedliche kulturelle, religiöse und ethnische Bedürfnisse eingehen.
- Wir wollen Jugendliche verstärkt bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen unterstützen.
- Da Flüchtlinge mit besonderen Problemen und Herausforderungen konfrontiert sind, wollen wir die Angebote weiterentwickeln, die helfen, diese aufzuarbeiten. Hierbei wollen wir insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse jugendlicher Flüchtlinge eingehen.
- Wir fördern die interkulturelle Öffnung der Gemeinwesenarbeit und sozialer Dienste und wollen interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten für unterschiedliche Gruppen schaffen und bestehende nachhaltig unterstützen.
- Wir entwickeln neue Ansprache- und Angebotsformen für bestimmte Zielgruppen und fördern den Einsatz von KulturmittlerInnen in der Kinder- und Jugendarbeit als Brückenpersonen aus den Herkunftsländern.

6.7 Gesundheit und Sport

Leitziele:

- Wir wollen für alle Zugewanderten einen gleichwertigen Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erreichen und entsprechende Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich ermöglichen.
- Ziel ist es, durch die Teilnahme am Sport gegenseitige Berührungsängste abzubauen, Toleranz und Anerkennung zu stärken und gegen Diskriminierungen vorzugehen.

Teilziele Gesundheit:

- Wir wollen Zugangsbarrieren erkennen, minimieren und Maßnahmen zu ihrem Abbau entwickeln. Dies soll durch aufklärende und andere präventive Maßnahmen erfolgen. Aufsuchende Beratungskontakte sind dabei besonders zu fördern.
- Gruppen mit besonderem Bedarf sind zu erkennen und zu berücksichtigen (Kinder, Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung, Senioren, von Gewalt betroffene Menschen etc.).
- Wir setzen uns zum Ziel, eine kultursensible Gesundheitsfürsorge, Altenpflege sowie Hospiz- und Palliativversorgung zu ermöglichen und setzen uns für eine Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten ein.
- Auch bei der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte sollen die Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen im Gesundheitsbereich mit ihren spezifischen Bedürfnissen stärker berücksichtigt werden.
- Gesundheitsaufklärung und Information zur Gesundheitsprävention sollen zukünftig verstärkt mehrsprachig, gezielt für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und auch verstärkt im Kinder- und Jugendbereich erfolgen (vorhandene Ressourcen sind zu nutzen, z.B. Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert-Koch-Instituts).
 - Wir beabsichtigen die bedarfsorientierte Weiterentwicklung eines Gesundheitswegweisers für Menschen mit Migrationsvorgeschichte.
 - Wir setzen uns den Ausbau an Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen zum Ziel. Auf diese Weise soll etwa eine stärkere Einbindung in die Gesundheitsaufklärung ermöglicht werden.
- Wir wollen aufsuchende Gesundheitshilfen ausreichend fördern und ggf. entwickeln. Diese sollen zudem stärker mit der Arbeit in den Stadtvierteln verknüpft werden (ein Beispiel dafür sind Familienhebammen). Gleichzeitig soll die strukturen- und trägerübergreifende Arbeit noch intensiver gefördert und vernetzt werden. Auch dabei wollen wir insbesondere die Ebene der Stadtviertel stärker berücksichtigen. Insgesamt sollen die geschaffenen Angebote besser an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.
- Wir wollen Sprach- und KulturmittlerInnen, die Migrantenselbstorganisationen und die Dolmetscherdienste zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Nutzern und Akteuren im Gesundheitswesen fördern.
- Wir wollen spezielle gesundheitliche Hilfsangebote fördern (z.B. für traumatisierte Flüchtlinge).
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen die gebotene medizinische Hilfe erhalten, unabhängig davon, ob ihr Aufenthaltsstatus gesichert ist oder nicht.

Teilziele Pflege:

- Wir verbessern den Zugang von Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung.
- Wir unterstützen die Interkulturelle Öffnung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung.
- Wir fördern die stadtweite und stadtteilorientierte Vernetzung von Beratungseinrichtungen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte bzw. Migrantenselbstorganisationen und den Trägern von Begegnungsstätten und Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung.
- Wir fördern die Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial über Wohn- und Betreuungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung.
- Wir fördern die kultursensible Ausrichtung von Informations-, Beratungs- und Betreuungsangeboten für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderung.

Teilziele Sport:

- Die Integrationspotentiale des Sports sollen systematisch genutzt und gefördert werden. Dabei wird sowohl die Mitwirkung in Sportvereinen, als auch im nicht institutionellen Sport gefördert.
- Zugangsbarrieren sollen abgebaut und bereits bestehende Angebote optimiert werden.
- Durch einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Sporteinrichtungen für den nicht institutionellen Sport kann dessen Integrationspotential erheblich gesteigert werden. Menschen mit Migrationsvorgeschichte sollen ermutigt werden, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.
- Das freiwillige Engagement der Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte im Sport soll wertgeschätzt und durch eine aktive Ansprache gefördert werden. Durch gezielte Qualifizierungen (z.B. durch lizenzierte allgemeine Übungsleiteraus- und Fortbildungen) soll die Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten im organisierten Sport ermöglicht werden.
- Die Netzwerke im Bereich Sport sollen ausgebaut werden.
- In Kooperation mit den Münsteraner Sportvereinen sollen Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz im Verein geplant und umgesetzt werden.

6.8 Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung

Leitziel:

- Die Leistungen, Aufgabenerfüllung und Strukturen der öffentlichen Verwaltung sollen interkulturell geöffnet werden. Die Verwaltung soll für die Themen und Probleme im Bereich der Integration aufgeschlossen sein.
- Wir setzen uns zum Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration aller Menschen in verwaltungsbezogenen Arbeits- und Bildungsprozessen voranzutreiben.

Teilziele:

- Wir wollen Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz finanzieren und durchführen. Die Stadtverwaltung soll dazu Qualitätsstandards für eine interkulturelle Personalentwicklung erstellen.
- Ziel ist es, innerhalb der Stadtverwaltung die verstärkte Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu fördern.
- Dazu soll die Stadtverwaltung bei gleicher Qualifikation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte einstellen.
 - In diesem Rahmen soll auch die Möglichkeit anonymisierter Bewerbungsverfahren geprüft werden.
- Wir beabsichtigen, durch permanente und obligatorische Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die interkulturelle Offenheit und Kompetenz der Stadtverwaltung zu fördern.
- Wir wünschen uns die Etablierung einer Struktur für interkulturelle Belange in jedem Bereich der öffentlichen Verwaltung.

6.9 Kultur

Leitziel:

- Wir wollen kulturelle Vielfalt, internationale Impulse und die interkulturelle Begegnung in Münster fördern. Möglichst früh und unabhängig vom Bildungsgrad sollen eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den kulturellen Angeboten, sowie der Austausch und Dialog ermöglicht werden.

Teilziele:

- Wir setzen uns zum Ziel, durch konkrete (Förder-)Maßnahmen der kulturellen, künstlerischen und musischen Bildungsarbeit zum interkulturellen und interreligiösen Dialog beizutragen.
- Wir unterstützen und fördern die Eigeninitiative von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Kulturarbeit.

- Die in Münster existierende (inter)kulturelle Vielfalt soll sich entsprechend im Kulturbereich widerspiegeln.
 - o Die städtisch geförderten Kultureinrichtungen sollen sich in ihrem Programm und ihren Angeboten weiterhin und ggf. stärker interkulturell öffnen.
 - o Bei den bereits existierenden Förderungen kultureller Arbeit sollen internationale Münsteraner Kulturschaffende weiterhin und angemessen Berücksichtigung finden. Wir möchten Menschen mit Migrationsvorgeschichte bei entsprechenden Förderanträgen beraten und unterstützen.
 - o Wir möchten die bestehenden migrantischen Kulturvereine darin unterstützen, ihre kulturellen Veranstaltungen stärker für ein breiteres Publikum zu öffnen.
 - o Die Netzwerke von Partnern innerhalb und außerhalb des Bereichs Kultur sollen optimiert werden.
- Für den Austausch und das offene Kennenlernen im Rahmen (inter)kultureller Begegnungen sollen konkrete Möglichkeiten, Begegnungsräume und Angebote ohne Sprachbarriere beibehalten, stärker publik gemacht und ggf. ausgebaut werden.
- Wir unterstützen internationale Begegnungsmaßnahmen, Jugendaustausch und Kontakte mit den Partnerstädten.

6.10 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel:

- Ziel ist es, die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in öffentlichen Diskussionen und in den Medien angemessener darzustellen. Dabei sollen insbesondere auch die Erfolge von Integration kommuniziert und keine Stigmatisierungen zugelassen werden.

Teilziele:

- Anliegen aus dem Bereich Migration und Integration sowie Erfolge der Integrationsarbeit sollen regelmäßig thematisiert und kommuniziert werden, wobei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien Zugang zu Informationen über diese Themen gewährt werden soll.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll gezielt zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Migrationsvorgeschichte eingesetzt werden.
- Das Bewusstsein der großen Verantwortung und des Einflusses der Presse hinsichtlich der Darstellung von Aspekten des Themenbereiches Migration und Integration muss verstärkt werden.
- Subtile Diskriminierungen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in öffentlichen Diskussionen sollen aufgedeckt und vermieden werden.
- Wir wollen mehr Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen bereitstellen.

- o Bei mehrsprachigen Veröffentlichungen sollen die „Tipps zu fremdsprachigen Veröffentlichungen“ des Presse- und Informationsamts und der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten Berücksichtigung finden.
- Wir wollen generell einen internationalen und interkulturellen Auftritt der Stadt.